

Kapitel 24 Konzerninsolvenzrecht

Übersicht	Rdn.	Rdn.
A. Einleitung	1	
B. Situation vor der Einführung konzerninsolvenzrechtlicher Regelungen – Die Besonderheiten des Konzerns und ihre Auswirkungen auf das Insolvenzverfahren	4	
I. Ausgangslage: Der Verbundwert von Konzernstrukturen	4	
II. Problem: Wirtschaftliche Einheit vs. rechtliche Vielheit in der Insolvenz.	6	
1. Keine Konsolidierung	7	
a) Ein Schuldner, ein Vermögen, eine Insolvenz	8	
b) Gläubigerautonomie	17	
2. Typik von Insolvenzen im Konzernverbund – Der Dominoeffekt	19	
a) Finanzwirtschaftliche Abhängigkeiten	20	
b) Operative Abhängigkeiten.	25	
c) Organisatorische Abhängigkeiten	28	
III. Folgen: Auswirkungen auf Sanierungs- und Abwicklungsstrategien	31	
C. Das Konzerninsolvenzrecht – Mögliche Ansätze	33	
I. Verfahrenskoordination	36	
1. Kooperationspflichten	36	
2. Aufrechterhaltung der Leitungsmacht.	40	
II. Verfahrens- und/oder Vermögenskonzentration	46	
1. Formelles Einheitsinsolvenzverfahren.	47	
a) Vorteile	48	
b) Bisherige Rechtspraxis – Ungeklärte Aspekte/Fragen	50	
2. Materielles Einheitsinsolvenzverfahren.	53	
a) Vorteile	57	
b) Bisherige Rechtspraxis – Ungeklärte Aspekte/Fragen	59	
D. Das neue Konzerninsolvenzrecht nach der Insolvenzordnung	61	
I. Verfahrenskonzentration	63	
1. Einheitlicher Gerichtsstand	64	
a) Wahlgerichtsstand	64	
b) Prioritätsprinzip.	65	
c) Voraussetzungen für die Begründung.	67	
d) Schwerpunktgerichte.	74	
2. Einheitliche Verwalterbestellung	76	
II. Verfahrenskoordination	79	
1. Kooperationspflichten	80	
a) Zusammenarbeit der Insolvenzverwalter	81	
b) Zusammenarbeit der Gerichte	84	
c) Zusammenarbeit der Gläubigerausschüsse	86	
2. Koordinationsverfahren	89	
a) Koordinationsgericht.	90	
b) Koordinationsverwalter und Koordinationsplan	92	
3. Sonderfall: Eigenverwaltender Schuldner	98	
E. Fazit und Ausblick	102	

A. Einleitung

Das deutsche Sanierungs-/Restrukturierungs- und Insolvenzrecht blickt auf bewegte Jahre zurück. In den Sinn kommt einem bei diesen Ausführungen natürlich als erstes die etwas mühsame Entstehungsgeschichte eines eigenen deutschen **Sanierungsrechts** von der alten Konkursordnung über die Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999 bis hin zu den Neuerungen im Rahmen des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (*ESUG*)¹ im Jahr 2012. Doch rekurriert der Einleitungssatz auf ein ganz anderes Phänomen, das zuerst den europäischen² und nun auch den deutschen³ Gesetzgeber zur Einführung eigener Rechtsregeln bewegt hat. Der

1 Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen vom 07.12.2011, BGBl I, S. 2582.
 2 Verordnung (EU) 2015/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.05.2015 über Insolvenzverfahren (Neufassung), veröffentlicht in ABl. L 141 vom 05.06.2015, S. 19 ff. (in Kraft getreten am 26.06.2015, vgl. Art. 92 EuInsVO und zeitlich anwendbar auf Insolvenzverfahren, die nach dem 26.06.2017 eröffnet worden sind, vgl. Art. 84 Abs. 1 EuInsVO). Zu den Regelungen betreffend ein Konzerninsolvenzrecht vgl. dort, Kap. I, Art. 2 Abs. 13 f. sowie Kap. V, Art. 56 ff. (Abschn. 1) und Art. 61 ff. (Abschn. 2).
 3 Am 21.04.2018 ist das »Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen« in Kraft getreten, hierzu sogleich unter D. (vgl. Rdn. 61 ff.).